

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE, FDP/ABIR/AfL, FREIER HORIZONT/FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (BV III-2022/4362): „Breitensport im Nachwuchsbereich im Landkreis LUP stärken“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Änderung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wird wie folgt geändert:

- a) Im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung im THH 42 (Bildung, kreisliche Schulen und Sport) wird der Ansatz zur Förderung des Sports (Produkt421010000) von derzeit 402.000 EUR um 30 TEUR auf 432.000 EUR erhöht, um die Finanzmittel im Förderbereich A 6 (Unterstützung der Übungsleitertätigkeit in den Sportvereinen und den Erwerb der notwendigen Lizenzen) im Rahmen der Förderrichtlinie Sport im Landkreis bedarfsgerecht auszustatten.
- b) Im Teilhaushalt 20 (Finanzen) wird im Produkt 116020000 „Kreiskasse und Vollstreckung“ der Ansatz für die Erträge und Einzahlungen aus der Vollstreckungstätigkeit für Dritte um 30.000 EUR erhöht.

2. Ermächtigung für notwendige Folgeänderungen

Soweit auf der Grundlage des Beschlusses zu 1. weitere Änderungen der Haushaltssatzung (Erhöhung des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen, der Aufwendungen und des Gesamtbetrages der Erträge und laufenden Einzahlungen um 30.000 EUR) und des Haushaltsplanes vorzunehmen sind, wird der Landrat beauftragt diese vorzunehmen und auszufertigen.

3.

Mit dem Beschluss zu 1. ist einmalig für das Jahr 2023 bis zu einer Fortschreibung der Förderrichtlinie eine Änderung der Fördergrundsätze im Förderbereich A 6 der Sportstättenrichtlinie des Landkreises LUP dahingehend verbunden, dass im Förderfeld „Aufbau von Nachwuchsteams“ eine Unterstützung der Übungsleiter für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten auch ohne das Vorliegen der Voraussetzungen Übungsleiterlizenz oder Lehrer unabhängig von der Landesförderung bis zum Höchstfördersatz von 750 EUR eröffnet ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landkreis unterstützt im Rahmen der Förderrichtlinie Sport im Rahmen des Förderbereiches A 6 die ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit in Sportvereinen mit einem jährlichen Zuschuss von 250 EUR als Aufstockungsbetrag auf die Landesförderung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 750 EUR. Damit wird die Landesförderung im Rahmen des Programms Kinderbewegungsland M-V und Schule und Verein ergänzt und speziell auch der Aufbau von Nachwuchsgruppen gefördert. Um hier alle für das Jahr 2023 vorliegenden Anträge bewilligen zu können ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 17.000 EUR.

Voraussetzung ist dabei auch, dass der jeweilige Übungsleiter bereits eine Lizenz hat oder Lehrer ist. Es zeigt sich, dass in der Praxis in vielen Vereinen Interessierte sind, die im Rahmen des Aufbaus von Nachwuchsteams am Beginn der Tätigkeit noch über keine Überleitungslizenz verfügen und diese im Verlaufe der Tätigkeit zeitnah erwerben und die Übernahme der Tätigkeit den Grundstein für die Motivation zum Erwerb der Übungsleiterlizenz legt.

Um diesen Bereich entsprechend der jetzt bestehenden Förderung ebenso unterstützen zu können besteht ein Gesamtbedarf von ca. 13.000 EUR. Dieser ergibt sich aus ca. 20 vorliegenden Anträgen der Sportvereine beim Kreissportbund für solche Nachwuchsgruppen, die derzeit wegen der fehlenden Zugangsvoraussetzungen zur Landesförderung nicht unterstützt werden.

Mit der Harmonisierung würde insbesondere im Bereich des Aufbaus von Gruppen im Kinderbereich die Unterstützung sach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben und haushaltswirtschaftlich die Grundlage für eine entsprechende Fortschreibung der Richtlinie gelegt.

Die vorgeschlagene Deckungsmöglichkeit ergibt sich aus den bereits bekannten Fallzahlensteigerungen im Bereich der Vollstreckung für Dritte durch zusätzliche Fälle im Nachgang zur Aufarbeitung der Coronakrise bei den Auftraggebern sowie einer Erweiterung des Kundenkreises.